

## Protokoll

zur Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerungsbetrieb  
Barsinghausen

Sitzungs-Nr: XVII/13 SEW

Sitzungstermin: am Dienstag, dem 25.02.2014, 18:00 Uhr bis 20:24 Uhr

Sitzungsort: Cafeteria im Deisterbad, Einsteinstraße 2

### Anwesend sind:

#### Mitglieder CDU-Fraktion

- |    |          |                         |
|----|----------|-------------------------|
| 1. | Ratsherr | Bohrßen, Bernd-Konrad   |
| 2. | Ratsherr | Neddermeier, Karl-Heinz |

#### Mitglieder SPD-Fraktion

- |    |          |   |
|----|----------|---|
| 3. | Ratsherr | Dobelmann, Reinhard   |
| 4. | Ratsherr | Gottschalk, Günter  |
| 5. | Ratsherr | Gronenberg, Bernd   |
| 6. | Ratsherr | Wittich, Michael  |
| 7. | Ratsherr | Wittschurky, Thomas ab TOP 2, 18.10 Uhr<br>bis TOP 6, 20.00 Uhr |

#### Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- |     |          |                  |
|-----|----------|------------------|
| 8.  | Ratsherr | Lux, Thomas      |
| 9.  | Ratsherr | Riemer, Hagen    |
| 10. | Ratsherr | Röver, Christian |

#### Mitglieder FDP-Fraktion

- |     |          |                   |
|-----|----------|-------------------|
| 11. | Ratsherr | Klockow, Bernhard |
|-----|----------|-------------------|

#### Mitglieder UWG-Fraktion

- |     |          |                                 |
|-----|----------|---------------------------------|
| 12. | Ratsfrau | Runge, Eva bis TOP 6, 20.00 Uhr |
|-----|----------|---------------------------------|

#### Beratende Mitglieder

- |     |          |                       |
|-----|----------|-----------------------|
| 13. | Ratsfrau | Beckmann, Kerstin Dr. |
|-----|----------|-----------------------|

#### Ausschussmitglied

- |     |      |                |
|-----|------|----------------|
| 14. | Herr | Wölki, Manfred |
|-----|------|----------------|

#### von der Verwaltung

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 15. | Betriebsleiter SEW                            | Holzhausen, Torsten   |
| 16. | Amtsleiter                                    | John, Roland          |
| 17. | Geschäftsführer Stadtwerke Barsinghausen GmbH | Möller, Jochen        |
| 18. | Verwaltungsangestellte                        | Waltersdorff, Jessica |

#### als Gäste

- |     |          |                      |
|-----|----------|----------------------|
| 19. | Frau     | Knigge, Frauke       |
| 20. | Herr     | Rindfleisch, Carsten |
| 21. | Ratsfrau | Wölki, Kerstin       |

#### es fehlten entschuldigt

- |     |          |                          |
|-----|----------|--------------------------|
| 22. | Ratsherr | Steuernagel, Marc-Oliver |
|-----|----------|--------------------------|

## **Tagesordnung:**

### Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung/XVII. WP des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 05.12.2013
4. Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen  
XVII/0472
5. Vorstellung Ergebnisse Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Barsinghausen-Süd
6. Vorstellung Ergebnisse Detailplanung Inlinersanierung Barsinghausen-Süd
7. Kanalbaumaßnahme Hannoversche Straße  
XVII/0469
8. Inlinersanierung Barsinghausen-Süd  
XVII/0470
9. Überdachung Schlammagerplatz Klärwerk Nordgoltern  
XVII/0471
10. Auftragsvergabe für die Jahresabschlussprüfung 2013 des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen  
XVII/0475
11. Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen  
XVII/0474
12. Mitteilungen der Betriebsleitung
  - Mitteilung über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen
  - Mitteilung über den zeitlichen Ablauf der geplanten Baumaßnahmen 2014
13. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Betriebsleitung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

---

## **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung**

Herr Neddermeier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 9 „Beschluss über den Jahresabschluss 2012“ auf Tagesordnungspunkt 4 vorgezogen wird. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend einen Tagesordnungspunkt nach unten.

Es bestehen keine Einwände von Seiten der Ausschussmitglieder.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die vorstehende, gegenüber der Einladung vom 07.02.2014 geänderte Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung wird genehmigt.

---

## **2. Einwohnerfragestunde**

Herr Eckard Winter erklärt kurz, dass er letztes Jahr im Brahmweg ein Haus gebaut hat und dass allein für die Überprüfung des neuen Kanalnetzes enorme Kosten angefallen sind. Er möchte wissen, ob die Überprüfung tatsächlich in einem solchen Umfang, d.h. mit Dichtheitsprüfung und TV-Untersuchung, stattfinden muss. Er habe für die Herstellung und Überprüfung der Kanäle Gesamtaufwendungen in Höhe von 15.000,00 € gehabt.

Aus seiner Sicht ist es eindeutig, dass ein neuer Kanal in Ordnung ist, wenn bei der Dichtheitsprüfung keine Mängel festgestellt werden. Die zusätzlich geforderte TV-Untersuchung ist seiner Meinung nach nicht notwendig.

Er stellt drei Fragen an den Betriebsausschuss:

1. Ist die Notwendigkeit, die Kanäle so umfangreich überprüfen zu lassen, eine neue Vorschrift?
2. Warum gibt es eine solche Vorschrift gerade in Barsinghausen?
3. Wie ist die Beschlussfassung über solche für den Bürger sehr belastende Maßnahmen und welche Gesetzesgrundlage regelt dies?

Herr Holzhausen erläutert die Thematik, indem er erklärt, dass die Vorschrift auf Grund von anerkannten Regeln der Technik, z.B. DIN-Normen, erlassen worden sei. Die DIN 1986 Teil 100 regelt die Grundstücksentwässerung. Da die Vorschriften dieser Norm verschärft worden sind, hat sich der deutsche Städte- und Gemeindebund mit weiteren Vertretern des kommunalen Bereichs zusammengeschlossen und eine neue Abwassermustersatzung erarbeitet. Er weist daraufhin, dass die aktuelle Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Barsinghausen auf dieser Mustersatzung beruht.

Weiter erklärt er, dass die Landesregierung die Vorschriften bestimmt. Als Beispiel nennt Herr Holzhausen das Bundesland Nordrhein-Westfalen, indem es gesetzlich vorgeschrieben ist, dass sämtliche Kanäle, sowohl alte als auch neue, von dem Grundstückeigentümern bis Ende 2015 überprüft werden müssen.

In Niedersachsen gibt es keine Landesregelung, es ist Aufgabe der Kommunen es in ihren Abwassersatzungen zu regeln.

Er sagt, dass die Satzung der Stadt Barsinghausen im Jahr 2013 auf Basis der Mustersatzung geändert worden ist. Er zählt einige weitere Städte, z.B. Garbsen und Neustadt auf, die ebenfalls so verfahren.

Des Weiteren erklärt er, dass bei der TV-Untersuchung nicht nur die Dichtheit des Kanals überprüft wird, sondern auch Falschanschlüsse oder ähnliches festgestellt werden können.

Herr Klockow fragt, wie sich die Kosten in Höhe von 15.000,00 € zusammensetzen. Herr Winter zählt auf, welche Kosten wofür angefallen sind. Die Maßnahme der TV-Untersuchung und Dichtheitsprüfung im Schmutzwasserkanal hat 1.000,00 € gekostet, der Regenwasserkanal muss noch überprüft werden.

Herr Holzhausen sagt, dass auf der Homepage der Stadtentwässerung demnächst eine Fachliste mit geeigneten Firmen veröffentlicht werden soll. Auf diese Liste hat dann jeder Bürger Zugriff.

Herr Neddermeier fragt, ob es möglich wäre, dass die Stadtentwässerung im Zuge der Abnahme der Entwässerungsanlage die Untersuchung durchführt. Weiter fragt er, wer bis wohin Eigentümer des Kanals ist.

Herr Holzhausen erklärt, dass der Kanal bis zur Grundstücksgrenze im Eigentum des Grundstückseigentümers ist und erst ab der Grundstücksgrenze der Kanal öffentlich wird.

Herr Holzhausen erklärt, dass der Anschlussbeitrag für jedes Grundstück fällig wird, sobald dies an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist. Bei Grundstücksteilungen hat das Grundstück bereits einen Kanalanschluss erhalten und es wurde hierfür der Beitrag gezahlt. Aus diesem Grund ist es in Barsinghausen so, dass bei einer Grundstücksteilung auf dem Teilstück ohne Entwässerungsanschluss der Grundstückseigentümer den Anschluss an den öffentlichen Kanal auf eigene Kosten herstellen lassen muss.

Frau Wölki fragt, ob jeder Haushalt von der Dichtheitsprüfung betroffen sein wird. Herr Holzhausen antwortet, dass gemäß der Satzung alle Anschlüsse bis zum Jahr 2033 überprüft sein müssen.

Als nächstes meldet sich Herr Manfred Feldhahn (Anwohner im Gänsefußweg) zu Wort. Er berichtet von der Anwohnerversammlung, die Ende 2012 stattgefunden hat. Er sagt, dass dort eindeutig gesagt worden sei, dass keine Kosten für die Eigentümer anfallen werden, da das Auswechseln der Kanalisation inklusive die Wiederherstellung des Gehweges die Aufgabe der Stadtentwässerung sei. Bei der Eigentümerversammlung am 29.01.2014 wurde eine ganz andere Aussage getroffen. Dort wurde nach Aussage von Herrn Feldhahn gesagt, dass der Regenwasserkanal von den Eigentümern zu zahlen sei. Der Schmutzwasserkanal muss nicht erneuert werden. Er fragt, welche der beiden Aussagen richtig sei.

Herr Holzhausen erklärt, dass der Schmutzwasserkanal zu 100% über die Gebühren finanziert wird. Die Finanzierung des Regenwasserkanals ist grundsätzlich anders. Hierbei ist entscheidend, dass die Benutzung zu 50% über die Grundstücksfläche und zu 50% über die Straßenfläche erfolgt. Die Stadt muss sich demnach mit 50% der Kosten an der Finanzierung der Regenwasserkanäle beteiligen. Wie bzw. ob die Stadt diese Kosten an die Eigentümer weitergibt, kann nicht von der Stadtentwässerung beantwortet werden.

Herr Möller ergänzt, dass die Aussage von Herrn Holzhausen, dass er über diese Thematik keine abschließende Aussage treffen kann, in der damaligen Eigentümerversammlung (Ende 2012) genauso gesagt worden sei. Dies ist anhand von Tonaufnahmen nachweisbar.

Herr Wittich sagt, dass seiner Kenntnis nach die Aussage über die Kostenbeteiligung der Eigentümer für die Maßnahme „Gänsefußweg“ im Rat oder Bauausschuss getroffen worden sei. Dort wurde gesagt, dass keine Kosten weiter berechnet werden können, da die Maßnahme im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ liegt.

Herr Feldhahn fährt mit einer weiteren Frage fort. Er erläutert hierfür, dass in einem Haus in der Goethestraße ein Fehlschluss festgestellt worden sei (RW-Kanal in SW-Kanal). Die Stadtentwässerung hat für die Behebung gefordert, dass eine Pumpe eingebaut wird. Bei einer weiteren Überprüfung wurde bei dem Nachbarhaus (Eigentümer ist Herr Feldhahn) ebenfalls ein Fehlschluss festgestellt. Er sagt, dass es damals nicht möglich gewesen sei, dass Regenwasser in einen entsprechenden Kanal einzuleiten. Die Regenwasserleitung musste an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Diese Problematik gibt es seiner Meinung nach im gesamten Stadtgebiet.

Er fragt, ob bei allen Häusern, die einen Fehlschluss haben, die Verpflichtung besteht, entsprechende Pumpen einzubauen obwohl die Entwässerung seinerzeit so genehmigt worden ist.

Herr Holzhausen erklärt, dass Barsinghausen früher eine Mischwasserkanalisation hatte. In den 60er Jahren wurde ein neuer Schmutzwasserkanal dazugelegt und umgeschlossen. Die Besonderheit in der Goethestraße ist, dass die Häuser, die eine Tiefgarage gebaut haben, falsch angeschlossen sind. Auch hier war es bereits in den 60er Jahren geplant, dass Schmutz- und Regenwasser entsprechend getrennt wird. In Barsinghausen gibt es nur wenige Ausnahmen, die falsch angeschlossen sind. Es gilt strikt das Trennsystem. Jeder festgestellte Fehlschluss muss behoben werden.

---

### **3. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung/XVII. WP des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 05.12.2013**

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

Beratungsergebnis: zugestimmt

Das Protokoll über die 12. Sitzung / XVII WP des Betriebsausschusses des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen am 05.12.2013 wird ohne Änderungen genehmigt.

---

**4. Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen**  
**Vorlage: XVII/0472**

Herr Neddermeier stellt Frau Knigge von der CT & Lloyd vor und verliest die Beschlussempfehlung. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Der Jahresabschluss des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen zum 31. Dez. 2012 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung des Stadtentwässerungsbetriebes wird Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 158.833,28 € wird der Überschussrücklage zugeführt.

---

**5. Vorstellung Ergebnisse Hydrodynamische Kanalnetzrechnung Barsinghausen-Süd**

Herr Rindfleisch von der Ingenieurgesellschaft AGWA stellt die Hydrodynamische Kanalnetzrechnung für das Gebiet Barsinghausen-Süd anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist über das Ratsinformationssystem abrufbar.

Er erläutert, dass der Bereich Barsinghausen-Süd aus drei Teilbereichen besteht:

- Teilbereich 1: Bullerbach + Kernstadt
- Teilbereich 2: Fuchsbachtal + Kernstadt
- Teilbereich 3: Reitbach + Kernstadt

Herr Rindfleisch erklärt, dass die Probleme im Gebiet Bullerbach in der Kaltenbornstraße, im Heckenweg, im Grasweg und in der Bergwiesenstraße seien.

Die Frage von Herrn Neddermeier, ob bei der Berechnung das Neubaugebiet berücksichtigt worden sei, bestätigt Herr Rindfleisch.

Weiter teilt er mit, dass es im Bereich Worthstraße, Föhrenweg und Weidenweg zu keinen erheblichen Überlastungen kommt.

Sein Vorschlag für die Sanierungsmaßnahme wären Teilabtrennungen bestimmter Flächen oder Änderung der Fließrichtungen mit entsprechenden Rückhaltungen.

Er sagt, dass die Entlastungen nach Umsetzung der ersten Variante geringer als gewünscht ausfallen werden und diese baulich auch schwer umsetzbar seien.

Die zweite Variante würde zu einer Überlastung der Rehrbrinkstraße führen.

Als dritte Variante stellt er den Bau eines mehrerer größere Kanäle vor. Diese Variante ist aus hydraulischer Sicht die Sinnvollste, da das Überstauvolumen am geringsten ist.

Zu den Kosten berichtet er, dass diese sich für die erste Variante auf rund 1.400.000,00 €, für die zweite Variante auf rund 1.100.000,00 € und für die dritte Variante auf rund 1.130.000,00 € belaufen.

Er weist daraufhin, dass diese Ergebnisse nur aus hydraulischer Sicht zustande gekommen sind. Für eine endgültige Entscheidung müssen weitere Kriterien beachtet werden. Zum Beispiel muss der qualitative Zustand des Kanals und der Oberflächen berücksichtigt werden. Weiterhin muss geprüft werden, wie gefährdet die angrenzenden Bereiche sind.

Herr Neddermeier fragt, ob bei der dritten Variante geplant ist, dass der Kanal in das laut Bebauungsplan vorgesehene Regenrückhaltebecken (hinter dem Sticherhochhaus/Rehrbrinkstraße) einfließt. Herr Rindfleisch antwortet, dass bei der dritten Variante keine Veränderung des betroffenen Kanals erforderlich ist und dieser als offener Graben beibehalten wird.

Herr Gronenberg fragt, ob es möglich wäre, das Wasser im oberen Bereich versickern zu lassen und welche Auswirkungen dies hätte. Herr Rindfleisch erläutert, dass es in Barsinghausen größtenteils lös-lehmigen Boden gibt und hierdurch eine Versickerung nicht möglich ist. Die einzige Möglichkeit wäre eine dezentrale Rückhaltung auf den privaten Grundstücken. Herr Holzhausen ergänzt, dass eine dezentrale Rückhaltung auf privaten Grundstücken zu hohen Kosten führt.

Zum Bereich Fuchsbachtal erklärt Herr Rindfleisch, dass es einige Belastungspunkte gibt. Herr Klockow fragt, ob es sich positiv auf den unteren Bereich auswirkt, wenn das geplante Regenrückhaltebecken im Fuchsbachtal (beim NFV) gebaut wird. Herr Rindfleisch bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass dies nicht Maßnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes, sondern Hochwasserschutz sei.

Dem Ausschuss werden vier Problempunkte mit den entsprechenden Maßnahmen aufgezeigt. Betroffen sind der Bereich Marktstraße / Osterstraße, Berliner Straße, Breite Straße und Bergstraße. Herr Holzhausen sagt, dass im Bereich der Marktstraße bereits Maßnahmen begonnen worden sind.

Herr Rindfleisch erklärt, dass nicht an allen Problemstellen Sanierungsmaßnahmen möglich bzw. finanzierbar sind. Die Kosten belaufen sich rund 240.000,00 € brutto.

Zum Bereich des Reitbachs stellt er folgende Problembereiche vor:

- Langenkampstraße / Hinterkampstraße
- Egestorfer Straße / Vier-Linden-Platz
- Knickstraße
- Jahnstraße

Er erläutert zwei verschiedene Sanierungsvarianten. Die Kosten für die erste Variante belaufen sich auf ca. 1.500.000,00 € und für die zweite Variante auf 2.000.000,00 €. Durch die Sanierungsmaßnahmen würde bei der ersten Variante zu ca. 270 m<sup>3</sup> und bei der zweiten Variante zu ca. 550 m<sup>3</sup> weniger Überstau entstehen.

Herr Gronenberg möchte wissen, an welchen Problemstellen zuerst gehandelt werden muss. Herr Rindfleisch antwortet, dass im Bereich Grasweg / Heckenweg, Knickstraße / Egestorfer Straße und Marktstraße vorrangig saniert werden sollt. Die Maßnahme im Bereich der Marktstraße wurde bereits begonnen.

Herr Wittschurky fragt, ob es möglich ist, die vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme getrennt voneinander vorzunehmen, ohne dass deutliche Mehrkosten entstehen. Herr Rind-

fleisch antwortet, dass jede Maßnahme eigenständig durchführbar ist. Im Prüfungsbericht wird eine Prioritätensetzung erfolgen.

Frau Dr. Beckmann fragt, ob die Stadt für die Maßnahmen auf der Egestorfer Straße (Landesstraße) zuständig ist oder ob das Land beteiligt werden kann. Herr Holzhausen antwortet, dass das Land und nicht die Stadt für die Flächen der Landesstraßen zuständig ist. Für die angrenzenden Bürgersteige ist die Stadt jedoch zuständig. Die Kosten müssten entsprechend aufgeteilt werden.

Herr Klockow möchte wissen, wann die hydraulischen Untersuchungen abschließend fertig sind, damit die geplante Prioritätenlisten für Straßenbau, Schmutzwasserkanal- und Niederschlagswasserkanalsanierungen erstellt werden kann.

Herr Rindfleisch teilt mit, dass das Gutachten für das Gebiet Bullerbach zurzeit Korrektur gelesen wird. Für den Bereich Reitbach müssen noch einige Abstimmungen erfolgen, er denkt dass dies innerhalb des nächsten Monats abgeschlossen wird. Die Ergebnisse für den Bereich Fuchsbachtal liegen der Stadtentwässerung bereits vor.

Herr Gottschalk fragt, ob die Kosten von rund 4.000.000,00 € durch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren gedeckt werden. Herr Holzhausen erklärt, dass die Schmutzwassergebühr von den Sanierungen nicht betroffen ist, da diese Sanierungen ausschließlich im Niederschlagswasserbereich anfallen. Er sagt, dass 50% der Kosten von der Stadt zu tragen sind und dass die restlichen 50% über die Niederschlagswassergebühr finanziert werden.

Weiter möchte Herr Gottschalk wissen, wann die Untersuchungen für die anderen Ortsteile abgeschlossen werden. Herr Holzhausen antwortet, dass die Vermessungsergebnisse für den Bereich Barsinghausen-Ost noch nicht vorliegen. Sobald diese vorliegen wird die Firma AGWA die hydraulischen Berechnungen vornehmen. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres geplant. Für den weiteren Bereich Barsinghausen-Ortsteils ist der zeitliche Ablauf noch nicht bekannt.

---

## **6. Vorstellung Ergebnisse Detailplanung Inlinersanierung Barsinghausen-Süd**

Herr Holzhausen erklärt, dass der Punkt nur versehentlich auf die Tagesordnung gekommen ist. In der nächsten Sitzung wird der TOP behandelt.

---

## **7. Kanalbaumaßnahme Hannoversche Straße**

### **Vorlage: XVII/0469**

Herr Wittich fragt, ob der Gehweg in voller Breite geöffnet wird und wenn ja, ob dieser hinterher durch eine Pflasterung geschlossen werden kann.

Herr Holzhausen antwortet, dass der Gehweg in voller Breite geöffnet wird und dass die Stadt entscheidet, in welcher Weise dieser wieder hergestellt werden soll. Er sagt, dass man hierbei die entsprechenden Mehrkosten beachten muss.

Herr Gottschalk möchte wissen, ob der Fahrradweg von der Baumaßnahme betroffen ist. Herr Holzhausen bestätigt dies.



Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag für die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Hannoversche Straße nach Inkrafttreten des Haushaltes 2014 zu erteilen.

## **8. Inlinersanierung Barsinghausen-Süd**

### **Vorlage: XVII/0470**

Herr Wittich möchte wissen, warum in dem beigefügten Lageplan der Ortsteil Kirchdorf separat genannt/abgebildet ist und in der Beschlussvorlage lediglich der Bereich als Barsinghausen-Süd benannt wurde.

Herr Holzhausen erklärt, dass es sich um einen festgelegten Bereich handelt, in dem ein Teil von Kirchdorf beinhaltet ist.

Frau Dr. Beckmann fragt, in welchen Bereichen das Inlinerverfahren nicht umsetzbar ist. Sie fragt nach einer genauen Differenzierung, welche Kanäle nicht per Inliner saniert werden können.

Herr Holzhausen erklärt, dass in den jeweiligen Ausschreibungen alle betroffenen Straßen, in denen per Inliner saniert wird, aufgelistet sind. Diese Pläne werden den Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, den wirtschaftlich günstigsten Bietern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Aufträge für die Durchführung der Inlinersanierung und der Tiefbauarbeiten im Bereich Barsinghausen-Süd nach Inkrafttreten des Haushaltes 2014 zu erteilen

## **9. Überdachung Schlamm-lagerplatz Klärwerk Nordgoltern**

### **Vorlage: XVII/0471**

Herr Wölki fragt, wie sich die Gesamtsumme in Höhe von 400.000,00 € für 1.200 m<sup>2</sup>, also 330,00 €/m<sup>2</sup>, zusammensetzt.

Herr Holzhausen erläutert, dass in der genannten Gesamtsumme sowohl Herstellungs- als auch Nebenkosten, wie z.B. Planungskosten, enthalten sind.

Herr Gottschalk möchte wissen, wer den Abtransport des Schlammes zu zahlen hat. Herr Holzhausen antwortet, dass der Abtransport von der Stadtentwässerung zu zahlen ist.

Weiter fragt Herr Gottschalk, ob die Möglichkeit besteht, dass man statt einer Überdachung den Schlamm lagerplatz mit Planen abdeckt. Herr Holzhausen erklärt, dass man den Schlamm kontinuierlich auf die Lagerfläche bringen muss und der hierfür notwendige Radlader eine Hubhöhe von ca. 6 Metern hat. Eine Konstruktion, bei der der Platz mit einer Plane abgedeckt werden soll, wäre demnach zu instabil.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Gottschalk, wie die Kläranlagen in anderen Gemeinden dieses Problem gelöst haben. Herr Holzhausen sagt, dass der Schlamm lagerplatz der Kläranlage in Wunstorf ähnlich überdacht ist, wie in Barsinghausen geplant ist. Er zeigt dem Ausschuss verschiedene Bilder.

Herr Klockow fragt, ob die umfangreiche Lagerfläche weiterhin benötigt wird, wenn die Möglichkeit wegfällt, den Schlamm landwirtschaftlich zu verarbeiten. Herr Holzhausen erklärt, dass die Schlamm lagerung trotz allem in hohem Umfang notwendig bleibt.

Herr Gottschalk fragt die Ausschussmitglieder, ob dieser TOP als behandelt ohne Abstimmung übernommen werden kann. Die Ausschussmitglieder sprechen sich gegen diesen Vorschlag aus, da die Beschlussvorlage nicht im VA und Rat, sondern nur im Betriebsausschuss behandelt wird.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 12                  Nein-Stimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0  
Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag für den Bau einer Überdachung des Schlamm lagerplatzes auf dem Gelände des Klärwerkes Nordgoltern nach Inkrafttreten des Haushaltes 2014 zu erteilen.

**10. Auftragsvergabe für die Jahresabschlussprüfung 2013 des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen**  
**Vorlage: XVII/0475**  
Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 12                  Nein-Stimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0  
Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen, erhält den Auftrag für die Jahresabschlussprüfung 2013 des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen.

---

**11. Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen**  
**Vorlage: XVII/0474**

Herr Holzhausen erläutert dem Ausschuss, dass das Rechnungswesen der Stadtentwässerung zum 01.01.2015 umgestellt wird. Die Umstellung beinhaltet, dass das Rechnungswesen zukünftig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nicht weiter nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) erfolgt.

Dies ist unter anderem sinnvoll, da die Betriebsführung bei den Stadtwerken liegt und diese verpflichtet ist, nach den Vorschriften des HGB's zu arbeiten.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird beschlossen.

---

**12. Mitteilungen der Betriebsleitung**

**- Mitteilung über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen**

**- Mitteilung über den zeitlichen Ablauf der geplanten Baumaßnahmen 2014**

Über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen teilt Herr Holzhausen mit, dass es derzeit keine Kanalbaumaßnahmen gibt. Er sagt weiter, dass im Bereich Klärwerk momentan die Prozessleittechnik erneuert wird. Diese Maßnahme wird noch einige Wochen dauern.

Über den Ablauf der geplanten Baumaßnahmen teilt er mit, dass in nächster Zeit die Ausschreibungen stattfinden sollen.

---

**13. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Betriebsleitung**

Herr Röver teilt mit, dass im Bereich des Holunderweges (ca. 34-40 Meter aus Richtung des Spalterhalses) ein Kanaldeckel abgerutscht ist.

Herr Gottschalk fragt, ob es Probleme geben kann, wenn das Abwasser, das durch die Spülung eines Kanales entsteht, in das Kanalsystem läuft. Herr Holzhausen antwortet, dass die Spülflüssigkeit nicht schädlich ist, aber dennoch möglichst nicht in den Kanal gelangen soll.

Herr Möller teilt mit, dass es einen Fehler von Seiten der Stadtentwässerung bei der Versendung der Einladungen für die Anwohnerversammlung „Gänsefußweg“ gegeben hat. Die Einladungen an die Ratsmitglieder wurden erst am Tag der Veranstaltung zugestellt. Er entschuldigt sich für dieses Versehen.

Nichtöffentliche Sitzung:

Die Sitzung wird um 20:24 Uhr geschlossen.

Karl-Heinz Neddermeier  
Vorsitz

Torsten Holzhausen  
Betriebsleiter

Jessica Waltersdorff  
Protokollführung